

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 22 (1962)
Heft: 16

Artikel: Kulturfilm und Filmkultur : zum 25. Jubiläum des Schweizerischen Kulturfilmbundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 16 Oktober 1962 22. Jahrgang

Inhalt

Kulturfilm und Filmkultur	161
Treatment-Wettbewerb 1963 des «Filmberaters»	164
Die exemplarische Funktion der Filmerziehung	164
Kurzbesprechungen	165
Nicht so	168
Ein weiterer Ausbau ist geplant	168

Bild

Hans Domnick, der vor vier Jahren in «Traumstraße der Welt», I. Teil, in einem bildprächtigen Dokumentar-Reisefilm die pan-amerikanische Straße von Alaska bis Mexiko schilderte, hat nun, zusammen mit seiner Gattin, die südamerikanische Fortsetzung der interkontinentalen Route befahren und bringt uns in einem zweiten, abendfüllenden Film die grandiose Naturwelt und die Menschen dieses Erdteils nahe.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.— (Studentenabonnement Fr. 7.—), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Kulturfilm und Filmkultur

Zum 25jährigen Jubiläum des Schweizerischen Kulturfilmbundes

Seit Ende der zwanziger Jahre kam es in der Schweiz, nach deutschem und österreichischem Vorbild, zur Gründung einzelner Kulturfilmgemeinden. Die ersten waren Zürich (1928) und Bern (1930). Im Jahre 1937 erfolgte auf Vorschlag des Schweizer Schul- und Volkskinos, welches seit seiner Gründung (1921) das Anliegen des Kulturfilms verfochten hatte und hinfort als Patronatsorganisation eine oft genug lebensrettende Stützungsfunktion ausüben sollte, der Zusammenschluß zum «Bund Schweizerischer Kulturfilmgemeinden» (seit 1951 «Schweizer Kulturfilmbund»). Aus bescheidenen lokalen Anfängen hat sich dann im Laufe von drei Jahrzehnten eine schließlich gesamtschweizerische Bewegung zur Pflege des Kulturfilms entwickelt, die heute über eine wohlausgebaute Organisation verfügt. Besonders eindrücklich ist das Wachstum seit Anfang der fünfziger Jahre, stieg doch die Zahl der Sektionen von 21 im Jahre 1951 auf 200 im Jahre 1962. Damit hat unser Land eine Basis für die Verbreitung des Kulturfilms, wie sie sonst nirgends zu finden ist. So sind, bei manchen Schwierigkeiten, die Früchte einer Bemühung gereift, die schon vor vierzig Jahren einsetzte, als unter der maßgeblichen Initiative von R. M. Hartmann das Schweizer Schul- und Volkskino gegründet wurde. Der jetzige Stand ist nicht zuletzt das Resultat des unermüdlichen Einsatzes von Zentralsekretär Direktor J. W. Bucher, der die Gründung der meisten neueren Sektionen persönlich angeregt hat. Die Glückwünsche zum 25jährigen Jubiläum gelten also folgerichtig auch in besonderer Weise diesen beiden Persönlichkeiten.

Ein Blick auf die Tätigkeit der Sektionen ergibt naturgemäß große Unterschiede. Während in der Saison 1961/62 etwa in Luzern 49 Filme und 84 Veranstaltungen und in Bern 27 Filme und 54 Veranstaltungen gezeigt wurden, übersteigt in 70 Kulturfilmgemeinden die Zahl der Veranstaltungen das halbe Dutzend nicht. Für gewöhnlich werden die Filme vom Schweizer Schul- und Volkskino bezogen. Jedes Jahr einmal haben die Delegierten der Sektionen Gelegenheit, Neuerwerbungen kennenzulernen. Das Programm der Kultur- und Dokumentarfilme für 1962/63 zählt hundert Filme auf, die in folgenden Kategorien zusammengefaßt werden: Länderkunde — geographische Filme / Expeditionsfilme — ethnographische Filme / Tierfilme — Naturfilme / Kunst, Musik — Literatur / Reise- und Bergfilme, Sport / verschiedene Themen / Filmvorträge mit persönlichem Referat. Natürlich finden sich unter diesen Filmen auch solche früheren Datums.

Es scheint uns der Mühe wert, bei Anlaß des Jubiläums eine Überlegung über die innere Linie der Kulturfilmpflege anzustellen. Die Kulturfilmbewegung kennt nicht nur äußere Wachstumskrisen, sondern auch geistige Probleme. Ein kritischer Betrachter könnte etwa darauf hinweisen, daß schon im geschichtlichen Ursprung etwas Problematisches liegt. Scheint es doch, daß eine wesentliche Triebkraft, die zu ihrem Entstehen führte — ein Mißverständnis bezüglich der Natur des Films als solchem war. Der Charakter billiger Jahrmarktsunterhaltung, der den Film der ersten Jahrzehnte bestimmte, brachte verantwortungsbewußte Leute dazu, im «Naturfilm» die Rettung zu sehen. Sie meinten, in der dokumentarischen Wiedergabe von Natur- und Menschenleben liege die eigentliche Mission der neuen Erfindung. «In diesen Landschaftsaufnahmen liegt der künstlerische Schwerpunkt des Kinos» (Dr. Konrad Lange, Nationale Kinoreform, 1918). Zu diesen und ähnlichen Forderungen kam man aus sowohl inhaltlichen wie gestalterischen Überlegungen. Inhaltlich wollte man das Kino reinigen vom Kintopp-Klamauk. Was die gestalterische Seite betrifft, traute man, kurz gesagt, dem Film die Darstellung innerer Wirklichkeit nicht zu. Wenn er also «wahr» sein wollte, mußte er sich darauf beschränken, möglichst exakt die äußere Welt abzubilden.

Wir wissen heute, daß der Film, nach Ausweis seiner Entwicklung, keineswegs nur Naturreproduktion zu sein hat, sondern der künstlerischen Gestaltung der ganzen Lebenswirklichkeit fähig ist, also vor allem die Daseinsprobleme des Menschen aufgreifen wird. Das geschichtliche Inventar und die Analyse des Films als eines Kunstmediums lassen keinen Zweifel darüber, daß der Schwerpunkt der Filmkultur nicht in der Pflege des Kulturfilms, sondern in der geistigen Betreuung des sogenannten «Spielfilms» und seines Publikums liegt. Damit soll in keiner Weise die Bedeutung der Kulturfilmgemeinden in Frage gestellt, sondern im Gegenteil eine durch die heutige Situation möglich und notwendig gewordene Entfaltung seines Programmes angedeutet werden.

Zur oben erwähnten, alten Diskussion sei in Erinnerung gerufen: Es gibt gar keinen dokumentarischen Film im Sinne einer rein «objektiven» Wiedergabe. Schon allein der Zwang, nur «Ausschnitte» aus der räumlichen Wirklichkeit zeigen zu können und die Vorgänge auch zeitlich raffen zu müssen, bringt ein grundlegend inneres, «subjektives» Element zur Geltung. In der Gestaltung auch von Dokumentar- und Kulturfilmen geht man aber seit langem bewußt noch viel weiter. Dr. Adolf Forster, ein Pionier des schweizerischen Dokumentarfilmschaffens, betonte vor vielen Jahren, «...daß der gute Dokumentarfilm keine bloße Wirklichkeitsreportage, kein

bloßes Filmprotokoll ist, sondern eine gestaltete Wirklichkeit. Durch Herausnahme des Wichtigen und Notwendigen, durch Kondensierung der Realität also, und durch das Zusammenbauen dieser Stücke zu einem geschlossenen Ganzen, durch Intensivierung also, entsteht eine neue verdichtete Wirklichkeit» (Vortrag am Internationalen Filmkongreß in Basel, 4. September 1945). Die englische Dokumentarfilmschule, und schon vor ihr der große Flaherty, gingen soweit, selbst die Spielhandlung in den Dokumentarfilm einzuführen. Es ist heute sehr schwer, überhaupt eine wirklich gültige, innere Unterscheidung zwischen dem künstlerisch gestalteten Kulturfilm und dem künstlerischen «Spiel»-Film aufzustellen. Jedenfalls ist klar, daß die Probleme der richtigen Aufnahme eines Filmes und seiner geistigen Interpretation durch den Zuschauer – und damit die Notwendigkeit filmkultureller Bildungsarbeit – sich im wesentlichen in derselben Art ergeben wie beim Spielfilm. Eine methodische Hilfe für den Kulturfilmbesucher ist in einem gewissen Sinne noch wichtiger, als der Kulturfilm zuerst einmal in der Supposition rein objektiver Schilderung aufgenommen wird.

Halten wir übrigens fest, daß sich die Kulturfilmgemeinden bereits Verdienste um die Filmkultur erworben haben. Sie brachten dem Film ein Publikum, das ohne die «Legitimation» durch eine Kulturfilmgemeinde nicht zu einem positiven Kontakt mit ihm gelangt wäre. Ein gewisses filmkulturelles Interesse, das einige der für das Allgemeinwohl verantwortlichen Kreise heute zeigen, mag sehr wohl durch den Kulturfilm geweckt worden sein. Dieses Verdienst bleibt unbestritten, auch wenn man andererseits feststellen muß, daß nicht alle in Kulturfilmgemeinden gezeigten Filme höchsten Ansprüchen genügen (es scheint uns vollkommen richtig, daß man die Leute dort abholt, wo sie im Augenblick stehen, und die Ansprüche dann planmäßig steigert).

Aus dem Gesagten ergibt sich nun die Frage, ob die Kulturfilmgemeinden nicht, in Ergänzung ihrer Arbeit, ganz bewußt auch eine filmkulturelle Bildungsarbeit übernehmen sollten. Man würde also nicht mehr nur darauf achten, mittels des Films Kontakte mit Natur und Kultur zu schaffen, sondern auch das Gespür des Zuschauers für den filmischen Ausdruck als solchen zu wecken versuchen, für seine Echtheit oder Unechtheit, für seine Tiefe oder Oberflächlichkeit. Mit anderen Worten: nicht nur durch den Film, sondern auch über den Film belehren. Niemand scheint im Augenblick besser befähigt als der Schweizerische Kulturfilmbund, die Anstrengungen zum Aufbau einer Film-Volkskultur in breitere Kreise zu tragen. Diese Arbeitsausrichtung muß Bundesrat Tschudi mit im Sinne gehabt haben, wenn er in seiner Jubiläumsadresse die Aussicht auf größere finanzielle Unterstützung durch den Bund eröffnete, für welche im Filmgesetz nun die Grundlage gegeben ist: «Die zweite, Sie besonders interessierende Bestimmung liegt in der Möglichkeit der Subventionierung von Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen zur Förderung der Filmkultur, insbesondere der Filmerziehung. Die Aufgabe, welche der Schweizer Kulturfilmbund sich gestellt hat, wird somit vom Gesetzgeber ausdrücklich als notwendig und als unterstützungswürdig bezeichnet.» Wir wünschen dem Schweizerischen Kulturfilmbund unsererseits, daß er im zweiten Vierteljahrhundert seines Bestehens weiter wachse und die ihm durch Gründungsmotive und durch die Entwicklung der Lage im Filmsektor zufallenden Aufgaben erfüllen könne. SB